

Stand: 09.02.2026 08:53:55

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/14538

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Richtergesetzes - 70 Jahre Bayerische Verfassung
- Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/14538 vom 30.11.2016
2. Plenarprotokoll Nr. 93 vom 24.01.2017
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/15666 des VF vom 23.02.2017
4. Beschluss des Plenums 17/15984 vom 14.03.2017
5. Plenarprotokoll Nr. 99 vom 14.03.2017



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Harald Güller, Susann Biedefeld, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Reinhold Strobl, Stefan Schuster, Martina Fehlner, Andreas Lotte, Arif Tasdelen, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild und Fraktion (SPD)**

zur Änderung des Bayerischen Richtergesetzes

70 Jahre Bayerische Verfassung – Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag

A) Problem

Freie Planstellen für Richter und Staatsanwälte sind gem. Art. 15 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Richtergesetzes (BayRiG) auf Grund einer Ausschreibung zu besetzen. Im Rahmen der Ausschreibung können sich alle Richter und Staatsanwälte bei Vorliegen der gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen um die jeweilige Planstelle bewerben. Dies gilt nicht für Eingangsstellen und die Stellen der Richter und Staatsanwälte, die von der Staatsregierung ernannt werden (Art. 15 Abs. 2 Satz 2 BayRiG). Es handelt sich hierbei um die Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Verwaltungsgerichtshofs, des Landessozialgerichts, der Landesarbeitsgerichte, der Finanzgerichte und die Generalstaatsanwälte (Art. 15 Abs. 1 Satz 1 BayRiG).

Das Verfahren der Besetzung der Spitzenämter in den Gerichtsbarkeiten und bei der Staatsanwaltschaft ist intransparent und wird der Bedeutung der Ämter nicht gerecht. Die Beteiligung des Präsidialrats des jeweiligen Gerichtszweigs bzw. des Hauptstaatsanwaltsrats (vgl. Art. 35 Abs. 1 Nr. 1, Art. 48 Abs. 2 Nr. 1 BayRiG) vermag diese mangelnde Transparenz nicht aufzuwiegen.

Da es in Bayern keine Richterwahlausschüsse gibt, sind auch keine Abgeordneten an der Auswahl der für Spitzenämter in Betracht kommenden Richter und Staatsanwälte und an ihrer Ernennung beteiligt.

B) Lösung

Art. 15 Abs. 2 Satz 2 Bayerisches Richtergesetz wird in der Weise geändert, dass alle freien Planstellen für Richter und Staatsanwälte mit Ausnahme der Eingangsstellen, also auch die Stellen, deren Inhaber von der Staatsregierung ernannt werden, auf Grund einer Ausschreibung zu besetzen sind.

Nur durch eine Ausschreibung kann erreicht werden, dass sich alle geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten zu Bewerbungen aufgerufen fühlen und sich bewerben. Das Besetzungsverfahren wird dadurch offener und transparenter.

C) Alternativen

Beibehaltung der bisherigen intransparenten Gesetzeslage.

D) Kosten

Dem Staatshaushalt entstehen durch die Änderung keine nennenswerten Ausgaben.

Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Richtergesetzes

§ 1

Art. 15 Abs. 2 Satz 2 des Bayerischen Richtergesetzes (BayRiG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 301-1-J) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 17. Juli 2015 (GVBl. S. 240) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„²Dies gilt nicht für Eingangsstellen.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

Zu § 1:

Mit der Änderung wird erreicht, dass auch die Stellen für Richter und Staatsanwälte, die von der Staatsregierung gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Richtergesetz ernannt werden, aufgrund einer Ausschreibung zu besetzen sind. Die Ausschreibung behebt den bisherigen Mangel an Transparenz bei der Besetzung von Spitzenämtern in den Gerichtsbarkeiten und der Staatsanwaltschaft in Bayern.

Zu § 2:

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Horst Arnold

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Florian Streibl

Abg. Ulrike Gote

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Richtergesetzes

70 Jahre Bayerische Verfassung - Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag (Drs. 17/14538)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache zu diesem Gesetzentwurf werden miteinander verbunden. Damit ergeben sich 11 Minuten Redezeit für die SPD-Fraktion. Ich erteile jetzt Herrn Kollegen Arnold das Wort. Bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stellen heute zum wiederholten Male einen Gesetzentwurf vor, der darauf abzielt, dass die Besetzung der höchsten Justizstellen in diesem Freistaat nicht vom Ministerrat bestimmt wird, sondern die Besetzung durch eine Ausschreibung und eine Auswahl erfolgt, wie das bei 99,9 % aller anderen Stellen im Freistaat Bayern systemimmanent ist.

Die Ausschreibung ist das Anbieten einer freien Arbeitsstelle auf der Suche nach einem geeigneten Bewerber. So ist das im Verwaltungsrecht definiert. Meine Damen und Herren, in Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes ist geregelt: "Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte." Wir halten es für notwendig, dass dieser Zutritt nicht auf Zuruf, sondern durch eine Ausschreibung gewährt wird. Dieses Gebot ist schon aus dem Grundgesetz abzuleiten. Aber auch die Bayerische Verfassung stellt in Artikel 94 Absatz 2 klar: "Die öffentlichen Ämter stehen allen wahlberechtigten Staatsbürgern nach ihrer charakterlichen Eignung, nach ihrer Befähigung und ihren Leistungen offen, die, soweit möglich, durch Prüfungen im Wege des Wettbewerbs festgestellt werden."

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört, hört!)

"Im Wege des Wettbewerbs" bedeutet, dass erst einmal geschaut wird, welche vergleichbaren Qualifikationen und Leistungen überhaupt in Rede stehen. Das ist Sinn und Zweck einer Ausschreibung. Die zwölf Ämter, die hier in Rede stehen, werden wohl kaum im Wege des Wettbewerbs besetzt werden. Die Diskussionen liefen üblicherweise so ab, dass die jeweiligen Mehrheitsfraktionen in diesem Landtag gemeint haben, dass der Kreis der In-Betracht-Kommenden überschaubar sei. In der letzten Legislaturperiode gehörte auch die FDP-Fraktion zur Mehrheit. Es mag sein, dass dieser Personenkreis überschaubar war. Das sagt jedoch nichts darüber aus, ob diese In-Betracht-Kommenden auch wollen, in welcher Art und Weise sie sich qualifizieren und welche Voraussetzungen vorhanden sind. Insbesondere sagt das nichts darüber aus, wie die Gewichtung erfolgen soll, wenn mehr als zwölf Personen zur Auswahl stehen sollten.

Hier geht es um wichtige Stellen. Wir können nach wie vor feststellen, dass in diesem Zusammenhang ein systemischer Bruch stattfindet. Jede Stelle für einen Richter oder einen Staatsanwalt in Bayern ist ausgeschrieben. Die Eingangsämter werden gemäß der Verfassung streng nach den Noten und der charakterlichen Eignung besetzt. Die Beförderungsämter werden ausgeschrieben. Dazu bedarf es selbstverständlich Beurteilungen. Die Erstellung dieser Beurteilungen gehört letztlich auch zu den Aufgaben der genannten zwölf zu besetzenden Stellen. Diese Personen entscheiden demokratisch legitimiert als Präsident oder Präsidentin des Oberlandesgerichts oder als Präsident oder Präsidentin des Landesarbeitsgerichts oder des Landessozialgerichts über das Schicksal dieser Bewerbungen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ein gutes Argument!)

In solchen Fällen werden der Richterrat, der Hauptstaatsanwaltsrat, der Staatsanwaltsrat oder der Hauptrichterrat bei den Ausschreibungen beteiligt. Sie haben nicht die Möglichkeit, ein Veto einzulegen, aber sie werden zumindest daran beteiligt und können eigene Vorstellungen geltend machen. Bei einer Berufung durch den Minister-

rat sind diese Vorstellungen allenfalls auf der Galerie hörbar. Die Beteiligten in der Justiz und in den Gerichtsbarkeiten können jedoch nicht zu Wort kommen.

Der Kern dieses Verfahrens ist, dass sich die Mitarbeiter der Justiz durch ihre Bewerbung zur Verfügung stellen. Das reißt jedoch hier ab. Ich bin fast versucht, hier den preußischen Justizminister Leonhardt zu zitieren, der meinte: "Solange ich über die Beförderungen bestimme, bin ich gern bereit, den Richtern ihre sogenannte Unabhängigkeit zu konzedieren." Dieses Zitat ist nicht mir eingefallen, sondern es wurde bereits im Jahr 2012 von dem Ehrenvorsitzenden des Bayerischen Richtervereins, Herrn Direktor am Amtsgericht Walter Groß, angeführt.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, gerade jetzt schießen beim geringsten Verdacht, egal auf welcher Ebene, Spekulationen ins Kraut, wer wird was, woraus, mit wem, warum und wofür. Diese Spekulationen werden auch im politischen Raum inkompotent befeuert. Ich betone aber, dass dies nicht in diesem Hohen Hause geschieht. In dieser Zeit ist eines mehr denn je gefragt, nämlich Transparenz.

(Beifall bei der SPD)

Nichts anderes wollen wir. Wir wollen eine transparente Ausschreibung. Nun könnten Sie anführen, dass diese Ausschreibung deshalb nicht stattfinde, weil es einen sachlichen Grund dafür gäbe, die Besetzung dieser Stellen vom Ministerrat bestimmen zu lassen. Was wäre dieser Grund? – Eine geschwindere Besetzung der jeweiligen Stelle? – Eine Kompetenznotwendigkeit, die die Perpetuierung der Ämter erforderlich macht? – Weit gefehlt! In der Vergangenheit konnten wir die Erfahrung machen, dass die Stelle des Generalstaatsanwalts in Bamberg neun Monate lang nicht besetzt war, weil sich damals CSU und FDP nicht auf eine Person einigen konnten.

(Volkmar Halbleib (SPD): Daran erinnern wir uns noch!)

Die Stelle des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts war über ein Jahr lang nicht besetzt, weil sich die damalige Ministerin, Frau Kollegin Haderthauer, nicht mit dem in

Rede stehenden Vorschlag einverstanden erklärt hat. Daraufhin wurden eine Konkurrentenklage erhoben und Gerichtsurteile gefällt, die Gott sei Dank noch möglich sind. Das Gericht hat in diesem Zusammenhang eindeutig festgestellt, dass die Kriterien für die Auswahlentscheidung hinreichend niedergelegt sein müssen.

Zum Zeitpunkt dieser Konkurrenzklage war nichts schriftlich niedergelegt. Diese Entscheidung wurde am Grünen Tisch getroffen. Wer weiß, welche politische Motivation dahinterstand? Ging es um die parteipolitische Position des Bewerbers, oder ging es um andere Punkte? Das war in jedem Fall nicht nachprüfbar. Das Verwaltungsgericht München hat damals entschieden, dass die Auswahlentscheidung des Ministerrats materiell fehlerhaft war. Meine Damen und Herren, Sie sollten sich zukünftig solchen Risiken nicht aussetzen. Sie sollten vielmehr den letzten Schritt in der Gesetzgebung vollziehen und alle Bewerber nach sachlichen und fachlichen Gesichtspunkten gleichbehandeln.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Für die Bediensteten und Mitglieder der bayerischen Justiz würde sich daraus die Möglichkeit ergeben zu zeigen, welche Fähigkeiten sie haben, und auszuspähen, wer sich möglicherweise für ein solches Amt aufdrängt. Wenn etwas überschaubar sein soll, muss man alles im Blick haben. Viele Talente drängen sich erst auf, wenn sie sich bewerben, wobei die Noten und die Beurteilungen unterschiedlich sind. Wir werden demnächst die Stellen der Richter des Verfassungsgerichts besetzen. Bei den Bewerbern sind die Noten unterschiedlich, gleichwohl ist die Qualifikation gegeben. Diese Kriterien müssen auf den Tisch, damit die obersten und die nachgeordneten Gerichte glaubhaft bleiben. Innerhalb der Behörden muss die Legitimation derjenigen, die beurteilen, gegeben sein. Ein Richter oder ein Staatsanwalt, der von jemandem beurteilt wird, der selbst nicht beurteilt worden ist, sondern auf Zuruf der Staatsregierung in sein Amt gekommen ist, wird sich nicht sachlich gleichbehandelt fühlen. Sollte diese Beurteilung nicht so ausfallen, wie es sich dieser Richter oder Staatsanwalt vorstellt,

wird er einen gewissen Harm haben, und diesen Harm sollten wir in der heutigen Zeit ausschließen.

Jetzt haben Sie nicht mehr die Koalition mit der FDP und damit nicht mehr das Problem, dass Ihnen möglicherweise Parteitaktik und Kalkül vorgeworfen werden. Jetzt stellt sich einfach die Frage: Wollen wir im 71. Jahr des Bestehens der Bayerischen Verfassung Nägel mit Köpfen machen und ein sauberes System der Justiz bieten, in dem alles von unten bis oben in der gleichen Art und Weise festgelegt bzw. bestimmt wird, oder wollen Sie sich tatsächlich vorbehalten, die letzten zwölf Stellen nach Guts-herrenart zu besetzen, um möglicherweise hinterher bei Gericht einen riesigen Schaden zu erleiden – nicht nur für sich, sondern für das System?

(Beifall bei der SPD)

Deswegen darf ich Sie bitten, in der Diskussion offen zu sein und möglicherweise diesmal unseren Gesetzesvorstoß zu unterstützen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Arnold. – In der Aussprache verbleiben jetzt nach der Geschäftsordnung für die CSU-Fraktion acht Minuten, für die FREIEN WÄHLER fünf Minuten und für die GRÜNEN fünf Minuten; für die Staatsregierung verbleiben ebenfalls acht Minuten. Damit darf ich der Frau Kollegin Guttenberger das Wort erteilen. Bitte sehr.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine funktionierende Justiz ist die Basis einer erfolgreichen Entwicklung in einer Gesellschaft. Ich glaube, insofern herrscht hier Einigkeit. Mit dem klar gegliederten Instanzenzug ist sichergestellt, dass die Judikative im Rahmen der Selbstkontrolle der rechtsprechenden Gewalt Recht und Gesetz zur Geltung verhilft. Die Menschen in Bayern vertrauen auf diese unabhängige Justiz, auf ihre Kompetenz und auf die Qualität der Justiz.

Nach der gegenwärtigen Rechtslage – das haben wir schon gehört – müssen Planstellen für Richter und Staatsanwälte ausgeschrieben werden. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind die Eingangsämter, und ausgenommen sind auch die Stellen für Richter und Staatsanwälte, die von der Staatsregierung besetzt werden. Es handelt sich dabei um zwölf Stellen – zwölf Stellen für das ganze Land: Das sind die Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Verwaltungsgerichtshofs, der Landesarbeitsgerichte, des Landessozialgerichts, der Finanzgerichte und die Generalstaatsanwälte, also insgesamt zwölf Stellen im ganzen Land. Mit dem Gesetzentwurf soll erreicht werden, dass auch diese Stellen ausgeschrieben werden. Und jetzt frage ich Sie: Welche fachliche Notwendigkeit besteht für eine Änderung des bewährten Systems?

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie hätten zuhören sollen, Frau Kollegin! Es sind einige genannt worden!)

Bei der Vorrede konnte ich eine solche Notwendigkeit nicht erkennen. Und welche Intransparenz, meine sehr geehrten Damen und Herren, soll denn dadurch beseitigt werden? – Wir können eine solche fachliche Notwendigkeit nicht erkennen. Bereits heute werden die Personalvertretungsgremien, also die Präsidialräte und die Hauptstaatsanwaltsräte, beteiligt, und in diesen Gremien besteht unserer Kenntnis nach auch eine sachorientierte, vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit.

(Horst Arnold (SPD): Die haben aber nichts zu sagen!)

Von einer Ausschreibung wäre jeweils nur ein ganz geringer Teil der herausgehobenen Stellen betroffen. Bei der Auswahl für die Übertragung nach Leistung, Eignung, Befähigung kommt also im jeweiligen Geschäftsbereich nur ein ganz kleiner Kreis von Bewerberinnen und Bewerbern in Betracht, die der Staatsregierung auch alle bekannt sind. Ich frage mich also: Wo soll jetzt der Mehrwert einer Ausschreibung liegen? Wo soll hier ein Mehr an Erkenntnis erlangt werden? – Ich sage jetzt mal eines, Herr Kollege Arnold: Auch wenn im Rahmen einer Ausschreibung der eine den Vorzug vor dem anderen bekäme, würde dies niemals vor einer Konkurrentenklage schützen. Wir soll-

ten uns hier hüten, Äpfel mit Glühbirnen zu vergleichen. Für uns besteht in der Angelegenheit offensichtlich keine fachliche Notwendigkeit, und das System in Bayern hat sich bewährt. Es hat sich gezeigt, dass hier unabhängige Gerichte bestehen – keine "sogenannte Unabhängigkeit", wie Sie es jetzt mit einem rückwärts gerichteten Zitat gesagt haben. Ich glaube, dass auch Sie daran keinerlei Zweifel haben.

Nachdem von einer Ausschreibung kein weiterer Erkenntniswert zu erwarten ist, sehen wir dafür keine Notwendigkeit. Im Übrigen wäre nach der derzeitigen Rechtslage auch in Einzelfällen eine Ausschreibung möglich; sie wäre nicht verboten. Wir halten das derzeitige System für eines, das sich bewährt hat, das die Qualität, die Kompetenz und das Vertrauen in die Gerichtsbarkeit in Bayern bislang geschützt hat und auf das auch in Zukunft gebaut werden kann.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Guttenberger. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER spricht jetzt Kollege Streibl. Bitte sehr.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Thema können sich, glaube ich, die Rechtspolitiker auf dieser Seite des Hauses wieder einmütig zeigen; denn, Frau Kollegin Guttenberger, ich glaube, den Kern des Gesetzentwurfs haben Sie schon beim vorherigen Tagesordnungspunkt nicht so ganz verstanden: Hier geht es um Demokratie, um Glaubwürdigkeit und um die Wertschätzung der Justiz. Wenn man diese Posten – zwölf Stellen sind es, haben Sie gesagt – ausschreibt, dann zeigt man die Wertschätzung, indem sich jeder dafür bewerben kann und indem hier der Wettbewerb der Besten stattfindet. Die Besten können sich bewerben, ohne erst durch ein Auswahlverfahren laufen zu müssen, das in der Exekutive angesiedelt ist.

Der andere Aspekt ist, dass die Justiz dann dadurch transparenter wird, dass nachvollziehbarer wird, wie die Entscheidungen laufen und warum welche Personen wohin kommen – gerade an diesen zwölf Stellen. Das sind ja nicht irgendwelche zwölf Stel-

len in der Justiz, sondern das sind die zwölf wichtigsten Stellen in der bayerischen Justiz. Sie haben es verdient, so besetzt zu werden, dass es auch für den Bürger nachvollziehbar ist und dass die Glaubwürdigkeit dieser Stellen nicht in Verdacht gerät. Darum geht es hier; hier geht es um ein Stück mehr Demokratie. Das müsste man eigentlich auf der rechten Seite hier einsehen.

Man muss auch fragen, wem die jetzige Regelung nützt. Sie nützt im Grund genommen nur der Exekutive; denn sie bestimmt letztendlich, wer die zwölf höchsten Stellen in der Justiz einnehmen wird und darf. Das ist nach meiner Meinung mit dem Grundsatz der Gewaltenteilung letztlich nicht vereinbar. Wenn die Justiz selber regeln kann, wer Amtsrichter wird, ist das schön und gut. Aber wenn es darum geht, wer Präsident des Oberlandesgerichts wird, dann ist es nicht gut; darüber soll nur das Kabinett entscheiden dürfen – die Exekutive pur. Damit handelt man hier im Grund genommen eklatant wider die Gewaltenteilung, und das muss zurechtgerückt werden. Nach unserer Auffassung sollte sich hier auch die Justiz selber wesentlich besser verwalten können, ohne Einmischung der Exekutive.

Frau Guttenberger, vor Jahren – ich glaube, es war 2009 – haben wir einen ähnlichen Gesetzesantrag gestellt. Ich kann mich daran erinnern, dass Sie damals hier an dieser Stelle sagten: Sie wissen schon – in der Exekutive –, wer für die Stellen geeignet ist und wen man da nehmen soll. – Ja, genau diese Angst haben wir, dass dadurch dann andere, die auch qualifiziert wären, von der Wahl ausgeschlossen werden. Sinn und Zweck des Gesetzentwurfs ist es, die Möglichkeit zu eröffnen, dass auch andere an diese Stellen und Positionen kommen; Sinn und Zweck dieses Gesetzes ist die Stärkung von Demokratie und Gewaltenteilung im Land. Deswegen werden wir diesen Antrag mit unterstützen und freuen uns auf die Diskussionen im Ausschuss, wo wir das noch breit erörtern werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Streibl. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Kollegin Gote. Bitte sehr.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wenn die Exekutive die zwölf höchsten Stellen in der Justiz in diesem Land allein nach Gutsherrenart besetzt, dann ist doch offensichtlich, dass das nicht im Sinne der Gewaltenteilung und nicht im Sinne von Demokratie und mehr Transparenz sein kann. Kolleginnen und Kollegen, das ist doch offensichtlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich verstehe sogar, dass Sie lachen. Sie sind in der regierungstragenden Fraktion. Warum soll man etwas ändern, wenn man selber auswählen darf? – Das versteht jeder. Wird diese Haltung jedoch wirklich diesem Land und seiner großen demokratischen Tradition, der wir uns alle verpflichtet fühlen, gerecht? Finden Sie es wirklich gerechtfertigt, dass die zwölf wichtigsten Stellen in der Justiz allein von der Exekutive, von der CSU, nach Gutsherrenart vergeben werden? – Das wollen Sie nicht ändern. Das muss man beim Namen nennen. Das ist wirklich ein Skandal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Selbstverständlich würden wir diesen Schritt für richtig halten. Jede gute Demokratin und jeder gute Demokrat hält diesen Schritt für richtig. Eigentlich ist es offensichtlich, dass man diesem Vorschlag folgen muss.

Ich möchte daran erinnern, dass das Verfahren, das Sie beibehalten wollen, offenbar nicht immer hervorragend, reibungslos und zum Nutzen der bayerischen Justiz funktioniert. Ich erinnere an das Jahr 2012, als Ihre Frau Haderthauer in ihrem Ministerium an allen Vorschlägen vorbei einen ihr genehmten und verdienten Mitarbeiter auf einen Posten heben wollte, nämlich auf den Posten des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts.

(Widerspruch bei der CSU)

Dort wird man gut versorgt, sollte man irgendwann aus irgendwelchen Gründen nicht mehr Ministerin sein. Das hat uns allen geschadet. Diese Hängepartie war eine Peinlichkeit in der gesamten Bundesrepublik Deutschland.

(Zuruf von der CSU)

– Ja, so war das. Daran müssen wir Sie erinnern. In Zukunft sollten Sie das der bayrischen Justiz ersparen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am Anfang habe ich bereits angedeutet, dass die Reformschritte noch einen Schritt weiter gehen könnten. Ich erinnere an den Minderheitenbericht zum Untersuchungsausschuss Mollath von SPD, FREIEN WÄHLERN und GRÜNEN. Dort stehen viele vernünftige Vorschläge, auf die wir gemeinsam immer wieder zurückgreifen können. Der Bericht enthält auch vieles zur unabhängigen Justiz.

Eines ist doch klar: Eine sich selbst verwaltende, personell und institutionell unabhängige Justiz ist der Garant des demokratischen Rechtsstaats – und nichts anderes. An diesem sollte uns allen gelegen sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin, einen Moment bitte. Frau Kollegin Guttenberger hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte sehr.

Petra Guttenberger (CSU): Frau Kollegin Gote, Ihrem letzten Satz stimme ich inhaltlich voll zu. Deshalb verstehe ich nicht, warum Sie die Justiz als nicht unabhängig bezeichnen. Das irritiert mich. Ich glaube, wir sind uns einig, dass ich einen Richter in Besoldungsgruppe R 1 nicht zum OLG-Präsidenten machen kann. Für diese Position kommt nur ein ganz kleiner Kreis von Bewerbern in Betracht. Wenn wir uns auf diesem Niveau nicht mehr einigen können, machen wir etwas falsch.

(Horst Arnold (SPD): Wie kann man sich bewerben, wenn die Stelle nicht ausgeschrieben ist?)

Ulrike Gote (GRÜNE): Die Stelle wird nicht ausgeschrieben. Ich bezweifle auch, dass Sie wissen, wer dafür geeignet ist. Das Prinzip ist doch offensichtlich. Wenn wir von Gewaltenteilung reden, kann es doch nicht richtig sein, wenn die zwölf wichtigsten Funktionen einer Gewalt ausschließlich von einer anderen Gewalt besetzt werden. Damit ist der Grundsatz der Gewaltenteilung massiv verletzt. Das müssen doch auch Sie erkennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Verfassung, Recht und
Parlamentsfragen**

**Gesetzentwurf der Abgeordneten
Markus Rinderspacher, Franz Schindler,
Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 17/14538

**zur Änderung des Bayerischen Richtergesetzes
70 Jahre Bayerische Verfassung - Unser Bayern.
Unsere Verfassung. Unser Auftrag**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Horst Arnold**
Mitberichterstatterin: **Petra Guttenberger**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten.
Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 66. Sitzung am 2. Februar 2017 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf in seiner 53. Sitzung am 21. Februar 2017 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

4. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 68. Sitzung am 23. Februar 2017 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Franz Schindler
Vorsitzender



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Harald Güller, Susann Biedefeld, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Reinhold Strobl, Stefan Schuster, Martina Fehlner, Andreas Lotte, Arif Tasdelen, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 17/14538, 17/15666

**zur Änderung des Bayerischen Richtergesetzes
70 Jahre Bayerische Verfassung –
Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Horst Arnold

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Florian Streibl

Abg. Ulrike Gote

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Richtergesetzes

70 Jahre Bayerische Verfassung - Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag (Drs. 17/14538)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Gemäß der Vereinbarung des Ältestenrats beträgt die Gesamtredezeit der Fraktionen 24 Minuten. Die Redezeiten darf ich als bekannt voraussetzen. Erster Redner ist Herr Kollege Arnold. Bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Gesetzentwurf fordern wir – damit zitieren wir auch den Ministerpräsidenten – hundert Prozent Transparenz bei der Bestimmung der Richterinnen und Richter in unserem schönen Bayernland. Bis auf die Eingangsstellen werden nämlich alle Stellen ausgeschrieben. Im Rahmen eines Bewerbungsvorgangs sind diese Stellen jedem zugänglich. Dieses Recht steht jedem verfassungsrechtlich zu. Nach unserer Bayerischen Verfassung hat jeder Anspruch auf Zugang zu öffentlichen Ämtern. Deshalb ist die Ausschreibung das richtige Instrument.

(Beifall bei der SPD)

Das gilt jedoch nicht für die obersten zwölf Stellen in der Justiz in diesem Land. Dabei handelt es sich um die Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Verwaltungsgerichtshofs, des Landessozialgerichts, der Landesarbeitsgerichte, der Finanzgerichte und um die Generalstaatsanwälte. Diese Stellen werden nicht im Wege von Ausschreibungen besetzt, sondern die Besetzung wird vom Ministerrat bestimmt. In der Regel ringen hochkompetente Juristinnen und Juristen entweder im Hauptstaatsanwaltschaftsrat oder im Hauptrichterrat zusammen mit dem Ministerium um personelle Lösungen und diskutieren über Vorschläge. Über die zwölf obersten Stellen wird jedoch nicht aus-

schließlich von Juristen bestimmt. Ich sage hier nichts gegen die politische Kompetenz des Ministerrates, die von der Opposition allerdings häufig zu Recht in Zweifel gezogen wird. Man fragt sich allerdings schon, warum ausgerechnet Leute, die nicht Juristen sind, über Stellen der obersten Richter entscheiden. Man fragt sich auch: Welche Interessen stehen dahinter? Juristische Fachkompetenz erschließt sich jemandem, der nicht in der Justiz und Rechtspflege tätig ist, wohl nur auf Zuruf. Es geht darum, entsprechende Posten vorzubereiten. Das ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel. Deshalb fordern wir eine Ausschreibung dieser Stellen.

Frau Kollegin Guttenberger fragt in diesem Zusammenhang immer nach dem Mehrgewinn. Frau Guttenberger, wir haben einen Mehrgewinn. Wir wissen nämlich, wer sich in der Richterschaft und bei den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten in der Lage fühlt, ein solches Amt zu besetzen.

(Jürgen W. Heike (CSU): Darum geht es doch gar nicht!)

Damit werden Sachverstand und Kompetenz gewährleistet, die möglicherweise verloren gehen. Derzeit werden Richterinnen und Richter nur auserkoren, aber nicht gewählt bzw. bestimmt. Das ist nicht akzeptabel.

Ich weise aber auch darauf hin, dass die meisten Besetzungen geglückt sind. Vor drei Wochen hat allerdings die Einführung des Generalstaatsanwalts Schmitt in Nürnberg stattgefunden. Der dortige stellvertretende Leitende Oberstaatsanwalt, Herr Wenny, hat sich zu der hervorragenden Zusammenarbeit mit dem OLG-Präsidenten geäußert. Unter Beifall der Korona hat er jedoch darauf hingewiesen, dass der Vorgänger des hochgeschätzten OLG-Präsidenten, Herr Küspert, in diese Würdigung der Kompetenz nicht einbezogen werde. Das bedeutet, dass es den einen oder anderen Fehlgriff des Ministerrats gegeben hat, der in der breiten Kollegenschaft, der Kompetenz vor Ort, nicht akzeptiert worden ist. Der Leitende Oberstaatsanwalt hat im Rahmen der Würdigung des neuen Amtsträgers gesagt: Uns ist mitgeteilt worden, dass wir mit dieser Besetzung "Glück haben". Bei der Besetzung der höchsten Gerichte und Staatsanwalt-

schaften ist "Glück" jedoch fehl am Platz. Bei der Besetzung müssen Fachkompetenz, Sachkompetenz und Sozialkompetenz im Vordergrund stehen. Dies wäre im Rahmen einer transparenten Ausschreibung gewährleistet.

Das ist die Sicht der Kollegen. Das ist auch die Sicht der berufsständischen Verbände. Ich weiß nicht, wie oft der Bayerische Richterverein auf Veranstaltungen die Ausweitung von Ausschreibungen auch auf diese höchsten Stellen gefordert hat. Das wäre im Sinne einer hundertprozentigen Transparenz. Ich zitiere wörtlich den Ehrenvorsitzenden des Bayerischen Richtervereins, Direktor des Amtsgerichts Fürth, Herrn Groß: Eine sogenannte Vetterleswirtschaft sollte man schon vom Anschein her vermeiden. – Das könnten wir leicht beseitigen, wenn wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Die Berufsvertretung beklagt – das habe ich bereits erwähnt –, dass dies nicht so ist. Wir beklagen das auch. Die Justiz arbeitet hervorragend, gestaltet Gerichtsentscheidungen vernünftig und hat ihre Unabhängigkeit bereits in mannigfaltiger Hinsicht bewiesen. Diese Berufsvertretung sollten wir nicht enttäuschen und nicht weiter klagen lassen. Der Klage kann mit der Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf abgeholfen werden. Damit können wir erfüllen, was uns der Herr Ministerpräsident vor Jahren ins Stammbuch geschrieben hat: hundertprozentige Transparenz.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Arnold. – Für die CSU-Fraktion darf ich Frau Guttenberger das Wort erteilen. Bitte schön.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Spitzenstellen in der Justiz und in anderen gerichtlichen Ressorts werden nach Leistung, Eignung und Befähigung besetzt – nach Leistung, Eignung und Befähigung! Es geht also nicht darum, wer sich berufen glaubt oder "sich in der Lage sieht", wie es der Kollege Arnold bezeichnet hat. Es geht darum, wer nach Leistung, Eignung und Befähigung zu den Persönlichkeiten gehört, die bereits jetzt in der oberen Führungsebene Verantwortung tragen, und wer diese Verantwortung dann in der

obersten Führungsebene weiterführt. Da geht es auch nicht um Glück. Ich habe das für feinsinnigen Humor des Herrn Oberstaatsanwalts Wenny gehalten, der damit loben wollte, wie schön es sei, Herrn Oberstaatsanwalt Schmitt, der auch fußballerisch der Stadt Nürnberg verbunden ist, auf diesem Posten zu wissen. Es geht weder um Glück, noch geht es darum, wer sich selbst berufen fühlt und in der Lage glaubt, das zu können, sondern es geht immer um Leistung, Eignung und Befähigung. Welchen Mehrgewinn an Information könnte die zusätzliche Ausschreibung dieser zwölf Positionen also ergeben?

Erstens. Über die Besetzung entscheidet die Staatsregierung. So steht es im Gesetz.

Zweitens. Es geht um Leistung, Eignung und Befähigung. Damit ist für jeden klar, dass nur Kandidaten und Kandidatinnen aus der oberen Führungsriege für die oberste Führungsriege in Betracht kommen. Diese Kandidaten sind allen bekannt, die am Auswahlverfahren beteiligt sind. Es handelt sich um genau jene Persönlichkeiten, die nach – ich betone es noch mal – Leistung, Eignung und Befähigung für diese Ämter in Betracht kommen. Natürlich wird auch das zuständige Gremium der Personalvertretung eingeschaltet, also der Richterrat und der Hauptstaatsanwaltsrat. Somit herrscht auch hier Transparenz. Somit ist für mich – auch wenn Sie es, Herr Kollege Arnold, zum 92. Mal wiederholen – kein Mehrgewinn durch eine Ausschreibung erkennbar. Übrigens könnte man auch nach der jetzigen Gesetzeslage ein Ausschreibungsverfahren durchführen, nämlich dann, wenn nicht klar wäre, wer nach Leistung, Eignung und Befähigung für diese Position in Betracht käme. Weil aber ohnehin nur eine Handvoll Personen jedes Ressorts für diese Positionen in der obersten Führungsebene in Betracht kommen, würde sich durch eine Ausschreibung – auch wenn Sie immer versuchen, mangelnde Transparenz und Geheimniskrämerei zu bemühen – überhaupt nichts ändern.

(Horst Arnold (SPD): Was sagt der Richter dann?)

Wir sind also der festen Überzeugung, dass sich das jetzige Verfahren, an dem der Hauptstaatsanwaltsrat und der Richterrat beteiligt sind und das zu guten, tragfähigen und erfolgreichen Besetzungen geführt hat, bewährt hat.

(Horst Arnold (SPD): Nicht immer!)

Deshalb sehen wir überhaupt keinen Bedarf, ein neues Gesetz zu schaffen bzw. eine Gesetzesänderung vorzunehmen, durch die – nur dann eben nach einer Ausschreibung; so viel zur Bürokratie – wieder nur genau diejenigen durch Leistung, Eignung und Befähigung in genau solche Positionen kämen, in die sie ohnehin gekommen wären.

(Franz Schindler (SPD): Es geht um Transparenz!)

Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Guttenberger. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER: Kollege Streibl. Bitte sehr.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Guttenberger, Sie fragen nach dem Mehrgewinn. – Das ist im Grunde ganz einfach: Der Mehrgewinn besteht darin, eine größere Auswahl zu haben, besteht darin, dass sich auch die Besten bewerben können, und besteht darin, dass manchmal auch Leute dabei sein können, die man vorher nicht im Blick hatte. Er besteht auch darin, dass man die Leute ermutigt, sich zu bewerben. Erst dann wird nach Eignung, Leistung und Befähigung ausgewählt. Wenn Sie zum Einkaufen gehen und einen Korb Äpfel nehmen, dann nehmen Sie auch nicht den Erstbesten, der oben liegt, sondern Sie schauen nach, welcher Ihnen passt und gefällt, und vielleicht steht ja weiter unten ein Korb, der genau der ist, den Sie haben wollen. Das zum einen.

Aber es geht hier nicht nur um die Frage des Mehrgewinns, sondern es geht letztlich auch um die Frage der demokratischen Legitimation der Justiz. Wenn die obersten zwölf Richterstellen – ausgenommen diejenigen des Verfassungsgerichtshofs – von der Exekutive bestimmt werden, wenn also die Verwaltung die Richter bestimmt, die möglicherweise auch über die Verwaltung oder Personen in der Verwaltung Recht sprechen, dann bedeutet das schon eine gewisse Schieflage. Ich denke, hier sollte sich die Justiz lieber selbst verwalten und selbst organisieren, um so die besten Leute dahin zu bringen, wo sie gebraucht werden. Das wäre ein großer Gewinn für die Demokratie im Freistaat. Die Staatsregierung würde sich auch nicht mehr dem Vorwurf der Intransparenz stellen müssen und würde nicht mehr den Anschein erwecken, dass gewisse Personen in gewisse Stellen und Positionen gebracht werden. Allein das wäre es wert, ein anderes Verfahren zu wählen, das letztlich auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in diese Positionen und in die Justiz stärken würde. Im Grunde ist es aberwitzig, dass sich die Justiz bei allen Stellen und Positionen in der Richterschaft und Staatsanwaltschaft selbst organisiert, aber bei den obersten zwölf Entscheidern müssen dann Staatsregierung und Ministerrat eingreifen und hier eine Auswahl treffen. Das ist letztlich gegenüber der Justiz unverschämt.

Insofern unterstützen wir diesen Gesetzentwurf und werden ihn auch weiterhin unterstützen. Wir sagen hier auch zur CSU: Es wäre gut, wenn Sie sich einen Ruck geben würden; denn es würde letztlich die Justiz stärken. Damit würden Sie auch die Gesellschaft in unserem Freistaat stärken und letztlich unseren Freistaat selbst, auf den Sie doch immer so stolz sind. Insofern: Tun Sie etwas für unser Land und unterstützen Sie das Vorhaben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Streibl. – Frau Kollegin Gote für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich den Ausführungen der Kollegen Arnold und Streibl voll anschließen und mich entsprechend kurz fassen. Wir haben das Thema auch in der Ersten Lesung und im Ausschuss schon diskutiert.

Eine sich selbst verwaltende, personell und institutionell unabhängige Justiz ist der Garant des demokratischen Rechtsstaats, und es müsste eigentlich in unserer heutigen Zeit, im Jahr 2017, eine Selbstverständlichkeit sein, dass größtmögliche Transparenz gerade bei der Besetzung der höchsten Richterstellen ein Anliegen aller Demokraten und Demokratinnen ist. Es sollte auch eine Selbstverständlichkeit sein, alles zu vermeiden, was den Anschein erweckt, dass in Vetternwirtschaft, gleichsam in einem closed room, in einem geschlossenen Raum, Stellen ausgehandelt und verschoben werden und die Besetzung nicht einem offenen und transparenten Verfahren unterliegt.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen W. Heike (CSU))

Eine Neuregelung wäre ein großer Fortschritt für unsere Justiz in Bayern und würde mehr Transparenz und einen weiteren Schritt hin zur Selbstverwaltung bedeuten. Wir unterstützen selbstverständlich auch diesen Gesetzentwurf. Wenn Sie ihn jetzt wieder ablehnen – auch hier wieder allein deshalb, weil Sie es können und weil Sie es eben allein mit sich ausmachen wollen –, dann werden wir uns auch schon auf die nächsten Anläufe freuen. Ich kann Ihnen versichern, wir werden gemeinsam sicher so lange nicht lockerlassen, bis man in Bayern auf ein Niveau gekommen ist, das einer heutigen modernen, bürgerfreundlichen und bürgernahen Demokratie entspricht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Gote. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst zu diesem Tagesordnungspunkt, anschließend zur namentlichen Abstimmung des vorherigen Tagesordnungspunkts. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/14538 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dem Gesetzentwurf dagegen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen, bitte! – CSU-Fraktion. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt. Meine Damen und Herren, ich gehe zurück zum Tagesordnungspunkt 8, und wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/14537 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung hierüber. Sie haben fünf Minuten Zeit. Ich eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 17.30 bis 17.35 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Abstimmungszeit ist abgelaufen. Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

Bevor ich zum nächsten Tagesordnungspunkt komme, darf ich Gäste begrüßen. Auf der Ehrentribüne haben Gäste Platz genommen, die sich heute zu Gesprächen bei uns im Haus aufhalten. Ich begrüße an ihrer Spitze sehr herzlich den Oberbürgermeister der Stadt Kolberg in Polen, Herrn Janusz Gromek.

(Allgemeiner Beifall)

Seien Sie herzlich willkommen im Bayerischen Landtag! Ich hoffe, Sie hatten hier schon einen guten Tag. Vielen Dank für Ihren Besuch.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt gerne über die Abstimmungsliste abstimmen lassen. Dazu sollten Sie aber die Plätze einnehmen. Sie wissen, dass Abstimmungen bei uns meistens im Sitzen stattfinden.